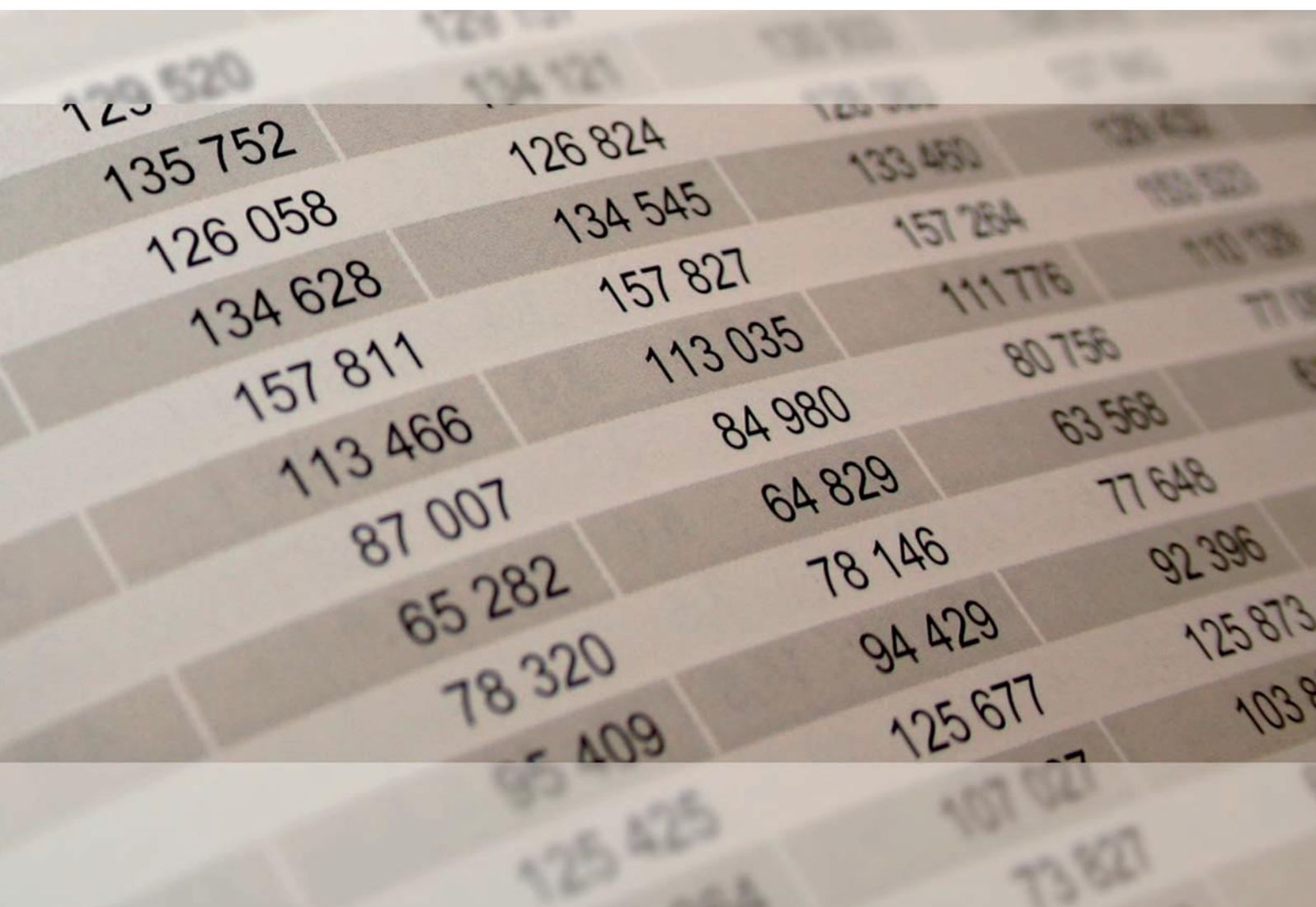




2018

STATISTISCHE BERICHTE



Anbau von Blumen und Zierpflanzen zum Verkauf 2017

Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

ha 1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m²

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	6
----------------------	----------

Tabellen

T 1 Betriebe mit Zierpflanzenanbau 2000–2017	7
T 2 Betriebe mit Grundfläche des Zierpflanzenanbaus 2017	7
T 3 Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden 2017	8
T 4 Betriebe mit Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2017	8
T 5 Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden 2017 nach Pflanzenarten und Verwendungszweck	9
T 6 Betriebe mit Anbaufläche von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2017 nach Pflanzenarten	10
T 7 Betriebe mit Zierpflanzenanbau 2012 und 2017 nach Größenklassen der Grundfläche	10

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Erhebung gibt Aufschluss über die Betriebsstrukturen und den Strukturwandel sowie die Anbauverhältnisse im Zierpflanzenbereich. Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen im Zierpflanzenbereich. Die Daten über die inländische Produktion von Blumen und Zierpflanzen dienen auch der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhebungsumfang

Die Zierpflanzenerhebung findet in den Monaten Juli bis Oktober 2017 allgemein statt. In der Erhebung werden Flächen über den Anbau von Blumen und Zierpflanzen erfasst, die bestimmte Erhebungsgrenzen überschreiten.

Regionale Ebene

Die allgemein erhobenen Merkmale werden – soweit es die Geheimhaltungsbestimmungen zulassen – auch regional veröffentlicht. Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Berichtskreis

In die Befragung einbezogen werden alle Betriebe mit Anbau von Zierpflanzen und deren Jungpflanzen auf Flächen von mindestens 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland oder 0,1 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Erhoben werden die Grundflächen, die Anbauflächen von Zierpflanzen zum Schnitt, die Zahl der erzeugten Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Verwendungszwecke beim Anbau von Zierpflanzen. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale außer zu den Angaben der Grundfläche sind die Monate Juli des Vorjahres bis Juni des laufenden Jahres (Jahresproduktion).

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Zu Vergleichszwecken können die Ergebnisse früherer Zierpflanzenerhebungen herangezogen werden. Zu beachten sind allerdings eine Reihe von methodischen Änderungen.

Änderung der unteren Erfassungsgrenzen

Zum Erhebungs- und Darstellungsbereich gehörten zwischen den Jahren 2000 und 2008 die Flächen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von zwei Hektar und mehr, die Blumen und Zierpflanzen oder deren jeweilige Jungpflanzen zum Verkauf anbauten. Betriebe unterhalb dieses Grenzwertes wurden einbezogen, wenn sie mehr als 30 Ar Zierpflanzen im Freiland oder 3 Ar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Gewächshäuser, begehbare Folientunnel) angebaut haben. Ab 2012 wurde der Erhebungs- und Darstellungsbereich für Flächen unter hohen

begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser auf 1 Ar abgesenkt. Vor 2000 waren alle Bewirtschafter und Betriebe auskunftspflichtig, die Zierpflanzen oder deren jeweilige Jungpflanzen zum Verkauf anbauten.

Änderungen im Merkmalskatalog

Aufgrund geänderter Merkmalskataloge bzw. -ausprägungen und Zuordnungen sind zeitliche Vergleiche nicht für alle Merkmale möglich. Seit dem Berichtsjahr 2017 werden im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 z. B. Narzissen bei den Zimmerpflanzen einzeln sowie Chrysanthemen bei Beet- und Balkonpflanzen statt bei den Zimmerpflanzen erfasst und Stauden in blühende Topfstauden und Stauden Pflanzware unterschieden.

Besondere fachliche Hinweise

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Glossar

Anbaufläche

Im Gegensatz zur Grundfläche umfasst die Anbaufläche von Zierpflanzen einschließlich Blumen auch die Mehrfachnutzung einer Fläche durch Vor-, Zwischen- und Nachkultur. Die Anbaufläche einer Kultur ist also mindestens so groß wie ihre Grundfläche, bei mehrfachem Anbau entsprechend größer.

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/ -r Inhabers/ -in (Betriebsinhabers/ -in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/ oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Fertigware

Als Fertigware gelten Pflanzen, die im gleichen Entwicklungszustand, den sie im Erzeugerbetrieb erreicht haben, an den Endverbraucher direkt oder über Wiederverkäufer verkauft wurden bzw. werden. Die Jungpflanzen bzw. die Halbfertigware, die im eigenen Betrieb erzeugt wurden und an den Endverbraucher verkauft werden, zählen zur Fertigware, obwohl sie das Wachstumsende noch nicht erreicht haben.

Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen

Der Anbau erfolgt unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen Einrichtungen aus Glas, festem oder flexiblem Kunststoff (Folienzelte/ Folientunnel), die in jedem Fall begehrbar sind. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 Prozent einzubeziehen. Nicht begehrbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören nicht dazu und sind den Kulturen im Freiland zuzuordnen.

Freilandfläche

Hierzu zählen die Kulturflächen im Freiland einschließlich Frühbeetflächen und nicht begehrbarer Folienüberbauungen. Nicht dazu zählen Hofraum, Dauerwege und nicht für Zierpflanzen genutzte Flächen.

Grundfläche

Flächen, die im Laufe des Jahres zeitlich länger mit Zierpflanzen einschließlich Blumen als mit einer anderen Kultur genutzt werden oder durch die Nutzung den höheren monetären Ertrag bringen. Dabei ist es unwesentlich, ob die Bepflanzung der Flächen im Laufe des Jahres durch nur eine Art, mehrere Arten nacheinander oder auch mehrere Arten gleichzeitig erfolgt.

Die Grundfläche umfasst auch die Flächen, auf denen im Erhebungsjahr keine Verkaufsreife eintritt.

Zur Grundfläche gehören auch Verkaufsflächen, soweit diese nicht überwiegend das ganze Jahr als Verkaufsflächen genutzt werden. Vorübergehend nicht genutzte Flächen (z. B. Brachflächen) werden ebenfalls einbezogen. Unberücksichtigt bleiben Rosenpflanzen und Ziersträucher die als Baumschulware vermarktet werden.

Halbfertigware

Als Halbfertigware gelten Pflanzen, die bis zur Fertigware noch Teilkulturperioden durchlaufen müssen und die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft wurden.

Jungpflanzen

Als Jungpflanzen gelten Sämlinge oder Stecklinge, die im Berichtszeitraum zur Weiterkultur im eigenen Betrieb genutzt oder an andere Erzeugerbetriebe verkauft werden bzw. wurden.

T 1 Betriebe mit Zierpflanzenanbau 2000–2017

Berichtsmerkmal	2000		2004		2008		2012		2017	
	Betriebe	Fläche								
	Anzahl	ha								
Grundfläche insgesamt	502	295,2	437	277,9	354	296,1	201	258,0	149	266,4
auf dem Freiland	349	184,6	294	187,9	211	215,4	135	193,4	102	212,8
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	465	110,6	384	90,0	304	80,7	156	64,6	116	53,6

T 2 Betriebe mit Grundfläche des Zierpflanzenanbaus 2017 (T 1.1–1.3)

Berichtsmerkmal	Insgesamt	Und zwar Produktion von				
		Fertigware an Zimmer-, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden (einschließlich Wasserpflanzen)	Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbisse	Jungpflanzen/Halb Fertigware	Sämereien, Blumenzwiebeln und Knollen	Zierpflanzen unter beheizten hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt
Betriebe						
Insgesamt	149	104	78	29	7	54
auf dem Freiland	102	43	65	.	.	X
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	116	100	34	.	.	54
Fläche in ha						
Insgesamt	266,4	55,6	202,6	7,6	0,5	24,1
auf dem Freiland	212,8	20,1	191,9	.	.	X
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	53,6	35,6	10,7	.	.	24,1

T 3 Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden 2017 (T 2)

Berichtsmerkmal	Erzeugung von Zimmerpflanzen			Erzeugung von Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden		
	insgesamt	und zwar		insgesamt	und zwar	
		Fertigware ¹	Jungpflanzen ²		Fertigware ¹	Jungpflanzen ²
Betriebe	63	59	15	101	97	20
Stückzahl in 1000	X	4 315	1 073	X	27 441	10 636

1 Einschließlich an Endverbraucher verkaufte Jungpflanzen/Halbfertigware. – 2 Einschließlich Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher).

T 4 Betriebe mit Anbauflächen von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2017 (T 3)

Berichtsmerkmal	Schnittblumen/ Zierpflanzen zum Schnitt insgesamt	Und zwar	
		im Freiland (einschließlich Selbstpflücker)	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)
Betriebe	77	65	33
Fläche in ha	210,5	198,4	12,1

T 5

Betriebe mit Erzeugung von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden 2017 nach Pflanzenarten und Verwendungszweck (T 4)

Pflanzenart	Betriebe insgesamt	Und zwar			
		Jungpflanzen/Halbfertigware (ohne Verkauf an Endverbraucher)		Fertigware (einschließlich an Endverbraucher verkaufte Jungpflanzen/Halbfertigware)	
		Betriebe	Jahresproduktion	Betriebe	Jahresproduktion
		Anzahl	Stückzahl in 1 000	Anzahl	Stückzahl in 1 000
Zimmerpflanzen insgesamt	63	15	1 073	59	4 315
davon					
Narcissus (Narzissen)	21	4	4	19	71
Weitere blühende Zwiebelpflanzen im Topf (z.B. Hyazinthen, Tulpen, Hippeastrum)	21	5	2	19	157
Cyclamen persicum (Alpenveilchen)	33	5	9	31	337
Euphorbia pulcherrima (Weihnachtssterne)	29	.	.	28	366
Hydrangea (Hortensien)	22	.	.	20	125
Begonia elatior (Elatior Begonien)	16	.	.	16	69
Rhododendron simsii (Azaleen)	8	-	-	.	.
Orchidaceae (Orchideen)	9
Kalanchoe (Dickblattgewächse)	7	-	-	7	89
Kakteen, Grün- und Blattpflanzen	13	.	.	13	2 590
Sonstige blühende Topfpflanzen (z.B. Usambaraveilchen, Topfrosen, Gloxinien)	13	.	.	13	184
Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden insgesamt	101	20	10 636	97	27 441
davon					
Viola (z.B. Stiefmütterchen, Veilchen, Duftveilchen)	78	10	1 376	74	3 726
Pelargonium (Geranien)	85	.	.	81	2 965
Petunia (Petunien) einschl. Calibrachoa	75	11	87	71	2 417
Primula (Primeln)	67	9	629	63	1 284
Impatiens (Impatiens walleriana und Neu Guinea Hybriden)	71	10	220	68	3 010
Begonia - ohne Elatior (Begonien)	59	.	.	55	1 503
Argyranthemum frutescens (Margeriten)	30	4	15	30	193
Chrysanthemum (Chrysanthemen)	33	5	24	31	5 522
Calluna (Besenheide)	10	.	.	10	27
Erica (gracilis (Glockenheide), x darleyensis, carnea und sonstige Arten)	8	-	-	8	5
Blühende Topfstauden (Großstauden)	20	-	-	20	138
Stauden Pflanzware (Kleinstauden)	22	7	519	20	1 888
Strukturpflanzen (z.B. Heuchera, Ipomoea, Gräser, Herbstzauber TM)	52	.	.	50	128
Sonstige Beet- und Balkonpflanzen (z.B. Fuchsien, Lobelien, einschl. Combi-Pots)	83	11	1 028	79	4 634

T 6

Betriebe mit Anbaufläche von Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt 2017
nach Pflanzenarten (T5)

Pflanzenarten	Insgesamt		Und zwar			
			im Freiland (einschließlich Selbstpflücker)		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Schnittblumen/Zierpflanzen zum Schnitt insgesamt	77	210,5	65	198,4	33	12,1
darunter						
Rosa (Rosen)	11	34,9	10	30,7	5	4,3
Chrysanthemum (Chrysanthemen)	24	2,3	9	0,3	16	2,0
Sommerblumen und Schnittstauden ¹	45	42,1	43	39,5	5	2,6
Tulipa (Tulpen)	.	.	X	X	.	.
Gehölze zum Grün-, Blüten- und Fruchtschnitt	18	46,0	18	46,0	X	X
Gerbera (Gerbera)	.	.	X	X	.	.
Sonstige Zierpflanzen zum Schnitt ²	42	84,8	36	82,0	13	2,8

1 Im Freiland z.B. Dahlien, Päonien unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen z.B. Lilien. – 2 Im Freiland z.B. Gladiolen, Narzissen, unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen z. B. Freesien, Schnittgrün, Hippeastrum, Orchideen.

T 7

Betriebe mit Zierpflanzenanbau 2012 und 2017 nach Größenklassen der Grundfläche

Grundfläche von ... ha	Grundfläche 2012				Grundfläche 2017			
	auf dem Freiland		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen		auf dem Freiland		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
unter 0,025	9	0,1	-	-	10	0,1	.	.
0,025–0,030	.	.	-	-	.	.	-	-
0,030–0,040	9	0,3	.	.	4	0,1	-	-
0,040–0,050	3	0,1	-	-
0,050–0,075	.	.	6	0,4	8	0,4	3	0,2
0,075–0,100	5	0,4	3	0,3
0,100–0,150	11	1,2	38	4,5	8	0,9	30	3,6
0,150–0,200	7	1,1	21	3,6	.	.	23	3,9
0,200–0,300	9	2,1	32	7,3	6	1,3	15	3,7
0,300–0,400	11	3,6	16	5,3	11	3,7	12	4,0
0,400–0,500	14	6,0	7	2,9	8	3,5	4	1,7
0,500–0,750	18	10,9	11	6,3	11	6,3	6	3,5
0,750–1,000	3	2,6	4	3,3	.	.	4	3,5
1,000–1,500	7	7,8	7	7,4	9	10,1	8	9,1
1,500–2,000	6	10,4	7	11,2	-	-	3	4,8
2,000–3,000	7	16,9	-	-	7	17,4	.	.
3,000–4,000	-	-	.	.
4,000–5,000	-	-	-	-
5,000 und mehr	9	122,2	.	.	12	163,5	.	.
Insgesamt	135	193,4	156	64,6	102	212,8	116	53,6

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.